

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1986
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1986)
— Drucksache 10/3997 —

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft einschließlich Berlins

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rund 4,6 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rund 20 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

vgl. oben B. Lösung

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1986
— Drucksache 10/3997 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. November 1985

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland **Niegel** **Jung (Düsseldorf)**

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Niegel und Jung (Düsseldorf)

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 1985 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 554. Sitzung am 27. September 1985 die vor allem in den Bereichen des Umweltschutzes vorgesehene wesentliche Erhöhung des Kreditrahmens im ERP-Wirtschaftsplan 1986 begrüßt. Der Gesetzentwurf trage damit der Forderung des Bundesrates Rechnung, die ERP-Umweltprogramme in den Bereichen Abwasserreinigung, Abfallwirtschaft und Luftreinhaltung spürbar zu erhöhen. Im übrigen hält er in Anbetracht der weiter rückläufigen Kapitalmarktzinsen und der im kommunalen Bereich nach wie vor angespannten Finanzlage eine weitere Verbesserung der Konditionen für wünschenswert, um durch die Erhöhung der Investitionsanreize gerade in den baurelevanten Sektoren des Umweltschutzbereichs die angestrebte Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in der Bauwirtschaft zu sichern.

Des weiteren hat der Bundesrat angeregt, in Kapitel 1 Titel 853 12 bei der Zweckbestimmung nach dem Wort „Abfallwirtschaft“ die Worte „und Deponiesanierung“ anzufügen. Dasselbe sollte entsprechend in den Erläuterungen zu Titel 853 12 in Satz 1 erfolgen. Der Bundesrat hat seine Forderung damit begründet, daß neben der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung die Sanierung von Altdeponien zunehmend an Bedeutung gewinne. Untersuchungen der letzten Zeit hätten eine Vielzahl von sanierungsbedürftigen Flächen aufgezeigt, die teilweise ein langfristiges Gefährdungspotential für Boden und Grundwasser darstellten. Insbesondere die Kommunen stünden damit vor einer zusätzlichen großen finanziellen Belastung. Dies mache die Aufnahme der Deponiesanierung in den Förderkatalog des ERP-Umweltschutzprogramms notwendig, insbesondere weil in der nächsten Zeit modellhafte Projekte und Pilotvorhaben durchgeführt werden müßten.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1985 dem ERP-Wirtschaftsplangesetz 1986 zugestimmt.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat in seiner gleichfalls am 23. Oktober 1985 durchgeführten Sitzung die Beratung auf die Berlin und das Zonenrandgebiet betreffenden Probleme beschränkt. Er hat ohne Gegenstimmen die Annahme des Entwurfs empfohlen und erinnert in diesem Zusammenhang an sein mit Schreiben vom 21. Juni 1985 übermitteltes Votum: „Bei den Umweltschutzinvestitionen erscheint es uns ratsam, eine Zinsdifferenzierung zwischen Berlin, dem Zonenrandgebiet und den übrigen Fördergebieten vorzusehen. Auf diese

Weise könnte das notwendige Präferenzgefälle sichergestellt werden.“

Der Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne“ des Ausschusses für Wirtschaft hat sich mit dem Entwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1986 in seinen Sitzungen am 11. September, 6. November und 13. November 1985 befaßt. In seiner Sitzung am 6. November 1985 hatte er einstimmig beschlossen, dem Ausschuß für Wirtschaft vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs einschließlich des Wirtschaftsplans mit folgender Änderung zu empfehlen:

Im Wirtschaftsplan Kapitel 1 Bundesgebiet (ohne Berlin), Ausgaben, sollte bei Titel 681 01 Dankespende bei der Verpflichtungsermächtigung über 100 000 000 DM folgender Sperrvermerk eingefügt werden: „Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt, ihre Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages.“ Der Unterausschuß hatte darüber hinaus einstimmig vorgeschlagen, ihn zu ermächtigen, die vorstehend genannte Einwilligung zu erteilen. In seiner Sitzung am 13. November 1985 hat der Unterausschuß einmütig bei einer Enthaltung dafür votiert, den Gesetzentwurf einschließlich des Wirtschaftsplans anzunehmen, ohne die vorstehend genannte Änderung zu empfehlen.

Der Entwurf des ERP-Wirtschaftsplans 1986 sieht einen Baransatz von 4,6 Mrd. DM vor und liegt damit um 326 Mio. DM oder 7,5 v. H. höher als im Vorjahr. Einschließlich der neuen Verpflichtungsermächtigungen ergibt sich für 1986 insgesamt ein Volumen von 5,1 Mrd. DM.

Kapitel 1 enthält die Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Investitionen von Gemeinden, insbesondere zur Verbesserung der Standortqualität, Umweltschutzmaßnahmen, Investitionen von Seehafenbetrieben sowie Finanzierungshilfen für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer. Der Baransatz ist von 2,7 Mrd. DM im Jahr 1985 auf 3,1 Mrd. DM und das Zusagevolumen von 2,6 Mrd. DM um rund 1 Mrd. DM auf ca. 3,7 Mrd. DM erhöht worden.

Der größte Anteil des gesamten Zusagevolumens aus ERP-Mitteln steht 1986 für Fördermaßnahmen der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung, nämlich 2,3 Mrd. DM von insgesamt 4,4 Mrd. DM. Bei kleinen und mittleren Unternehmen sind die Mittel um 200 Mio. DM erhöht worden. Von dem Steigerungsbetrag entfallen 40 Mio. DM auf die Wirtschaftsförderung in strukturschwachen Gebieten (Baransatz und Zusagevolumen 1 015 Mio. DM) und 160 Mio. DM auf Existenzgründungen sowie Standortinvestitionen (Baransatz 1 155 Mio. DM, Zusagevolumen 1 210 Mio. DM). Das Gemeindeprogramm ist im Zusagevolumen von 65 Mio. DM auf 100 Mio. DM an-

gehoben worden. Durch Erweiterung der Mittelverwendung sollen zusätzliche bauwirksame Investitionen der Gemeinden angeregt werden.

Der größte Anteil des Zusagevolumens entfällt auf Umweltschutzmaßnahmen. Es beträgt für

- die Abwasserreinigung 610 Mio. DM (+ 310 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr),
- die Luftreinhaltung 150 Mio. DM (+ 50 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr) und
- die Abfallwirtschaft 420 Mio. DM (+ 310 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr).

Insgesamt stehen 1986 für Umweltschutzmaßnahmen aus dem ERP-Wirtschaftsplan 1,1 Mrd. DM zur Verfügung.

Für Berlin sind der Baransatz um 30 Mio. DM auf 645 Mio. DM und das Zusagevolumen um 40 Mio. auf DM 665 Mio. DM erhöht worden (Kapitel 2). Die Aufstockung kommt voll der Förderung von Investitionen zugute, für die 580 Mio. DM Baransatz und 600 Mio. DM Zusagevolumen vorgesehen sind. Auch hier werden mittelständische Unternehmen besonders berücksichtigt.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November 1985 beraten.

Er hat sich der Auffassung der Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zur Deponiesanierung angeschlossen. Die Sanierung von Deponien, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der laufenden Produktion der

gewerblichen Wirtschaft stünden, könne nicht als Wirtschaftsförderung angesehen werden. Soweit nicht die Wirtschaft als Verursacher die Beseitigungskosten selbst zu tragen habe, falle die Sanierung von Deponien in den Bereich der allgemeinen Gemeindeaufgaben. Die Finanzierung solcher Vorhaben wäre daher mit der gesetzlichen Bindung des ERP-Sondervermögens unvereinbar. Auch würde der erwartete Finanzierungsbedarf für Deponiesanierungen den Rahmen des ERP-Abfallbeseitigungsprogramms sprengen und nur zu Lasten „klassischer“ Abfallbeseitigungsinvestitionen oder anderer ERP-Programme gedeckt werden können. Nach Aussage der Lastenausgleichsbank als Hauptleihinstitut kann sogar der aufgestockte Planansatz 1986 schon heute als belegt angesehen werden können.

Der Ausschuß hat auch seine Übereinstimmung mit der Gegenäußerung der Bundesregierung hinsichtlich des Zinsniveaus zum Ausdruck gebracht. Das ERP-Zinsniveau liege mit rund 1,5 bis 2 Prozentpunkten beträchtlich unter dem allgemeinen Marktzins und auch noch deutlich unter den Effektivzinssen bei den Eigenprogrammen der Hauptleihinstitute. Aus dem günstigen Zinsniveau erkläre sich auch die starke Nachfrage nach ERP-Krediten. Für 1985 müßten die Hauptleihinstitute die zusätzliche Nachfrage schon mit ihrer Ergänzungsfinanzierung zu ERP-Konditionen befriedigen. Eine weitere Zinssenkung würde lediglich zu Mitnahmeeffekten, nicht jedoch zu weiteren Investitionsanreizen führen.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt einmütig bei einer Enthaltung dem Deutschen Bundestag, den Gesetzentwurf einschließlich des Wirtschaftsplans — Drucksache 10/3997 — anzunehmen.

Niegel Jung (Düsseldorf)

Berichterstatter